

**Kleine Anfrage
des Abgeordneten Wetzel und der Fraktion DIE GRÜNEN**

Innovationshemmnisse in der Abfallwirtschaft

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat mit Forschungsmitteln eine Studie in Auftrag gegeben, die das bundesdeutsche Abfallrecht und die zuständigen Fachbehörden für Innovationshemmnisse in der Abfallwirtschaft verantwortlich macht. Darüber hinaus entwickelt die Studie eine Vielzahl von Vorschlägen, wie diese Hemmnisse zu beseitigen seien.

Hierzu fragen wir die Bundesregierung:

1. Welche Kosten entstanden für die genannte Studie?
2. Wie hat sich der Auftragnehmer bisher auf dem Gebiet der Abfallentsorgung und des Abfallrechts als fachkundig erwiesen?
3. Ist beabsichtigt, die praktischen Vorschläge ganz oder teilweise rechtlich bzw. verwaltungstechnisch umzusetzen?
4. Welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung als möglich an, um die Erzeugung von Abfall kostenmäßig mindestens ebenso zu belasten wie eventuell erforderliche Aufwendungen für Abfallvermeidung bzw. Abfallverwertung?
5. Beabsichtigt die Bundesregierung, die „ausufernden Mitspracherechte der wirklich und vermeintlich Betroffenen auf ein tragbares Maß zu reduzieren“, wie es in der Studie gefordert wird?
6. Beabsichtigt die Bundesregierung, das Verwaltungsverfahrensgesetz so zu ändern, daß eine Antragsvorprüfung für die Realisierung des Vorhabens ausreicht und die Ausnahmeregelung des Sofortvollzugs zur Regel gemacht wird?
7. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es sich bei derlei Vorschlägen um „laienhaftes Gerede“ handelt, das mit den realen Problemen des abfallwirtschaftlichen Vollzugs nur wenig zu tun hat?
8. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es die kritische Öffentlichkeit sei, die innovative Verfahren in der Abfallwirtschaft verhindert?

9. Teilt die Bundesregierung die in dem Gutachten geäußerte, äußerst scharfe Kritik an den zuständigen Abfallwirtschaftsbehörden?
10. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß das Gutachten offensichtlich darauf verzichtet, die zuständigen Behörden zu den jeweils von Abfallverursachern bzw. abfallwirtschaftlich tätigen Unternehmen vorgetragenen Behauptungen zu befragen und statt dessen diese zum Teil wenig glaubhaften Darstellungen zur alleinigen Bewertungsgrundlage macht?
11. Geht die Bundesregierung davon aus, daß auf einer derart einseitigen Informationsbasis sinnvolle Vorschläge entstehen können?
12. Trifft es zu, daß ein Firmenkonsortium (S. 25 der Studie) in Essen aufgrund politischen Widerstands gehindert wurde, eine Entsorgungsanlage für 100 000 Tonnen besonders problematischer Abfälle zu errichten, und wenn ja, welche innovative Technik sollte die Anlage einsetzen, und welche Gründe führten zu der Ablehnung durch die örtlich verantwortlichen politischen Gremien?
13. Die Firma ARASIN (Studie S. 27) hat laut Gutachten wegen Schwierigkeiten mit Planfeststellungsverfahren auf die Errichtung weiterer Entsorgungsanlagen in der Bundesrepublik Deutschland verzichtet.

Welche Gründe bewegten die Firma zu diesem Verzicht, und wie bewertet die zuständige Planfeststellungsbehörde diesen Vorgang?

14. Ein ungenanntes Firmenkonsortium wurde nach Darstellung des Gutachtens nach zehnjährigem Genehmigungsverfahren (S. 27f) durch eine veränderte Marktsituation auf dem Sektor der Altölentsorgung zum Verzicht auf eine geplante Verbrennungsanlage bewogen.

Wie bewertet die örtliche Planfeststellungsbehörde die Verfahrensdauer und den Gesamtkomplex dieses Verfahrens?

15. Die Firma Buchen (S. 28f) wird durch die Regulierung der Abfallströme durch die zuständige Bezirksregierung eigentlich an der Nutzung der jeweils technisch und preislich leistungsfähigsten Entsorgungsanlage gehindert.

Trifft es zu, daß die jeweils technisch leistungsfähigste Anlage auch preislich die günstigste ist, und wie bewertet die zuständige Genehmigungsbehörde diesen Vorgang?

16. Ein Konzern der Nachrichtentechnik will laut Gutachten (S. 29) eine Abfallbehandlungsanlage nur dann errichten, wenn diese nicht der Planfeststellung unterliegt.

Wie bewertet die Bundesregierung die Haltung des Konzerns, der sich offenbar dem regulären Verwaltungsverfahren zu entziehen gedenkt, und wie bewertet die örtliche Genehmigungsbehörde diesen Vorgang?

17. Laut Gutachten wurde dasselbe Unternehmen durch die zuständige Genehmigungsbehörde gehindert, Ofenausbruch zum Recycling in die Niederlande zu verbringen.

Wie bewertet die Bundesregierung diesen Vorgang?

18. Laut Gutachten scheitert die Entwicklung von Verfahren zum Recycling von Bimsmehl an der Weigerung der zuständigen Behörden im Raum Krefeld, eine Transportgenehmigung zu erteilen.

Wie beurteilt die zuständige Behörde diesen schwer glaubhaften Vorgang?

19. Die Realisierung eines Verfahrens zur Gewinnung von Ölen aus Kunststoffabfällen droht laut Gutachten (S. 30) an der Genehmigungserfordernis der Anlage zu scheitern.

Wie beurteilt die zuständige Behörde diesen Vorgang, und in welcher Weise unterscheidet sich dieses Genehmigungsverfahren einer Abfallbehandlungsanlage von allen anderen chemischen Anlagen, die nach BImSchG zu genehmigen sind?

20. Das System „Depobau“ konnte laut Gutachten bisher nicht verwirklicht werden, weil eine Genehmigung fehlt.

Wie bewertet die Bundesregierung einen solchen Vorwurf und die daraus abgeleitete Forderung nach Verminderung der Genehmigungszeiten für derartige umweltrelevante Anlagen auf zwei bis vier Jahre angesichts der aus dem Gutachten ablesbaren Vermutung, daß die Anbieterfirma bisher offenbar weder einen Standortvorschlag noch einen ernsthaften Interessenten für ihre Technologie vorweisen kann?

21. Die Firma Dow Chemical war laut Gutachten offenbar in der Lage, eine Reihe stoffspezifischer Abfallbehandlungsanlagen in Betrieb zu nehmen.

Wie bewertet die Bundesregierung diese Tatsache angesichts der zuvor dargestellten angeblichen totalen Immobilität auf diesem Sektor?

22. Hält die Bundesregierung die dargestellten Beispiele für typisch oder sonst in irgendeiner Weise für beweiskräftig, was die Entwicklung und den Stand der bundesrepublikanischen Abfallwirtschaft und ihre Probleme angeht?

23. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Gutachten zu komplexen wirtschaftlich-technischen und rechtlichen Fragestellungen grundsätzlich nur an solche Forschungsinstitute vergeben werden sollten, die über den entsprechenden Sachverstand verfügen und die Gewähr dafür bieten, bei ihrer Recherche alle verfügbaren Informationen – einschließlich der Kenntnisse der zuständigen Länderbehörden – zu nutzen?

Bonn, den 7. Dezember 1989

Wetzel

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75

ISSN 0722-8333